

# N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des

## S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag: 12. Dezember 2013

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Niederschriftführer: Amtsrat Werner Seifert

Stadtratsmitglieder: 2.Bgm. Alexander Popp  
StR. Joachim Beth  
StR. Gert Hartmann  
StR. Jürgen Hartmann  
StRin Katharina John  
StR. Hans Kreuzer  
StR. Wolfgang Kruhme  
StR. Udo Sauerstein  
StR. Richard Schneider  
StR. Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder: StRin Gaby Dittmar -Berufliche Gründe-  
StR. Horst Friedrich -Berufliche Gründe-  
StR. Raimund Michel -Berufliche Gründe-  
StR. Markus Scherm -Krank-  
StRin Sandra Schiffel -Berufliche Gründe-

Unentschuldigte Stadtratsmitglieder: StRin Dr. Ulrike Roßkopf

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. November 2013
2. Sanierung des Gehweges in der Hammerstraße
3. EFRE – Programm 2014 – 2020 in Bayern;  
Interessenbekundung zur Förderung integrierter räumlicher  
Entwicklungsmaßnahmen
4. Fahrzeugersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Escherlich
5. Verbesserung des Hochwasserschutzes im Gebiet der Stadt Bad Berneck;  
Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof
6. Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachkalkulation des Bayer.Kommunalen  
Prüfungsverbandes für die kostenrechnenden Einrichtungen für die Jahre  
2011 – 2013

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

## A) Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stadtrat Klaus Sowada im Namen der CSU-Fraktion den Antrag, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgeführten Tagesordnungspunkte 7 (Hochwasserschutz) und 10 (Ergebnis Nachkalkulation) im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Mit jeweils **11 : 0 Stimmen** stimmt der Stadtrat der Verlegung der beiden Tagesordnungspunkte in den öffentlichen Teil der Sitzung zu.

### 1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. November 2013

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. November 2013 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

#### **11 : 0 Stimmen**

In diesem Zusammenhang fragt Stadtrat Klaus Sowada zu TOP 3 nach, ob die im Beschluss angesprochene Darstellung der Entwässerungsleitung für das Bauvorhaben der Diakonie überprüft worden ist.

### 2. Sanierung des Gehweges in der Hammerstraße

#### Sachstand

Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme im Fahrbahnbereich der Hammerstraße steht die Sanierung des Gehweges noch aus. Aufgrund der kalendermäßig schon weit fortgeschrittenen Zeit schlägt das Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach vor, die Arbeiten im Frühjahr 2014 auszuführen. Zugleich erklärte sich das Ing.-Büro Schneider & Partner bereit, die hierfür notwendige Ausschreibung unentgeltlich durchzuführen.

Zu diesem Thema entwickelt sich eine längere Diskussion, wobei es neben der Sanierung des Gehweges auch um die Prüfung möglicher Regressansprüche gegenüber der bauausführenden Firma Günther – Bau GmbH, Stadtsteinach, bzw. dem Planungsbüro ging. Auch standen Fragen zur Sicherungspflicht der Gehbahn in den bevorstehenden Wintermonaten im Raum.

#### a) Sanierung Gehweg Beschluss

Der Stadtrat stimmt zur Sanierung des Gehweges in der Hammerstraße einer Ausschreibung, die vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, unentgeltlich durchgeführt wird, zu.

#### **11 : 0 Stimmen**

#### b) Regressansprüche

Nach Ansicht von Stadtrat Gert Hartmann sollte geprüft und abgeklärt werden,

ob gegen die Firma Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach, oder auch dem Planungsbüro Schneider & Partner ein Regressanspruch besteht, nachdem der Gehsteig vor Beginn der Tiefbaumaßnahme in einem einwandfreien und begehbaren Zustand war.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert verliert hierzu das Schreiben der Firma Günther-Bau GmbH vom 06.11.2013, wonach aufgrund der vorhandenen Vorschäden am Gehweg auf Schutzmaßnahmen einvernehmlich verzichtet worden ist. Auch führte der Wunsch des Auftraggebers nach Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs ebenfalls zu einer Mitbenutzung des Gehsteiges während der Bautätigkeit.

#### Beschluss

Auf Vorschlag von Stadtrat Hans Kreuzer beschließt der Stadtrat, sich in dieser Angelegenheit durch den Bayerischen Gemeindetag beraten zu lassen, um gegebenenfalls herauszufinden, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen der Tiefbaumaßnahme und der Beschädigung des Gehsteiges besteht und somit ein mögliches Mitverschulden der Firma Günther-Bau GmbH bzw. dem Planungsbüro Schneider & Partner vorliegt.

**11 : 0 Stimmen**

c) Sicherungspflicht Gehweg

Nachdem der Gehweg entlang der Hammerstraße aufgrund der vorhandenen Schäden in weiten Teilen nicht mehr begehbar ist, stellt sich die Frage der Sicherungspflicht der Gehbahn in den bevorstehenden Wintermonaten bzw. wie der Fußgängerverkehr haftungsrechtlich abgewickelt werden kann. Hierzu ist die Versicherungskammer Bayern gehört worden. Das entsprechende Antwortschreiben der Versicherungskammer Bayern vom 02.12.2013 ist verlesen worden und dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Entsprechend der Empfehlung der Versicherungskammer Bayern fand am 03.12.2013 ein gemeinsamer Ortstermin mit Herrn Jürgen Schenkel von der Polizeiinspektion Bayreuth-Land statt. Aus Sicht der Polizeiinspektion Bayreuth-Land hält Herr Schenkel folgende Beschilderung über die Wintermonate für ausreichend:

A) Gehweg

1. Zeichen 101 mit dem Zusatzzeichen „Schlechte Wegstrecke“
2. Schild „Gehweg wird nicht geräumt und gestreut“

B) Fahrbahn

Zeichen 101 mit dem Zusatzzeichen „Fußgänger in der Fahrbahn“

Im Übrigen hält Herr Schenkel den Gehsteig in großen Teilen begehbar.

#### Beschluss

Der Stadtrat schließt sich dem Vorschlag der Polizeiinspektion Bayreuth – Land an und stimmt der Aufstellung der entsprechenden Schilder über die Wintermonate zu.

**11 : 0 Stimmen**

3. EFRE – Programm 2014 – 2020 in Bayern;  
Interessenbekundung zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen

---

#### Sachstand

Das Operationelle Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ des EU-Förderprogramms EFRE bietet die Möglichkeit, für die

anstehende Förderperiode 2014-2020 EU-Mittel einzuwerben. Für Bayern besteht die strategische Ausrichtung des EFRE-Programms darin, sowohl die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft als auch zukunftsfähige regionale Wirtschaftsräume mit ihren Infrastrukturen nachhaltig zu stärken. Ziel bei letzterer ist die nachhaltige Entwicklung zentraler Orte in ihrem funktional-räumlichen Umfeld mithilfe integrierter Konzepte unter Einbindung der lokalen Ebene.

Im August d.J. wurden vom Bayer. Staatsministerium des Innern die EU-Fördermittel im EFRE-Programm Bayern in der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung“ für o.g. Zeitraum ausgelobt. Die Federführung für das entsprechende Wettbewerbsverfahren liegt bei der Obersten Baubehörde. Eine Bewerbung kann nur durch eine interkommunale Kooperation mit einer Leitkommune erfolgen, da das Förderprogramm die Betrachtung "funktionaler Räume" (gemeinsame Probleme und Ziele) vorgibt. Die Förderung ist also nur bei Aufstellung eines integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepts möglich. Das Wettbewerbsverfahren besteht aus folgenden Verfahrensschritten:

- a) Stufe 1: Interessensbekundung (bis 31.12.2013) auf Formblatt mit anschließender Auswahl der Bewerbungen für die Entwicklungsphase (bis 31.01.2014) durch das StM,
- b) Stufe 2: Begleitete Entwicklungsphase (bis 30.11.2014) und bis 31.12.2014 endgültige Auswahl der interkommunalen Kooperationen,
- c) Umsetzungsstufe: Umsetzung konkreter Projekte in den Kommunen der ausgewählten Kooperationen ab 2015.

Die genaue Mittelausstattung im gesamten Fördertopf ist noch nicht bekannt. Den Großteil der Mittel sollen die EFRE-Schwerpunktgebiete erhalten. Wichtig für die Interessensbekundung und die kooperierenden Gemeinden ist somit das frühzeitige Einreichen einer überzeugenden Konzeptidee für integrierte Projekte mit guten Umsetzungschancen, um möglichst in großem Umfang Fördermittel der Europäischen Union einzuwerben.

Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken sollte die Bearbeitung eines inhaltlich breiten Spektrums angestrebt werden. Aufgrund dessen sind zahlreiche mögliche Handlungsfelder im Bewerbungsbogen für die Interessensbekundung ausgewählt worden, um die Förderchancen möglichst breit aufzustellen. Innerhalb der Handlungsfelder

- Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen
  - Kultur- und Naturerbe, auch touristische Anziehungspunkte
  - Schaffung und Optimierung grüner Infrastruktur einschl. Grün- und Erholungsanlagen
  - Energieeffizienz, -einsparung und -versorgung
  - wirtschaftsstrukturelle Entwicklung
  - Integration von Forschung
- kann eine Schwerpunktsetzung erfolgen.

Eine Vorformulierung eines Interessenschreibens erfolgte bereits mit dem ILE Markgrafen- und Bischofsland sowie mit einzelnen Gemeinden aus diesem Gebiet, die ihre Bereitschaft für eine interkommunale Zusammenarbeit in den o.g. Ziel-/ Handlungsfeldern erklärt haben.

Der Entwurf der Interessensbekundung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Markt Stammbach und der ILE erstellt. Fortlaufend fand eine Abstimmung mit der zuständigen Förderbehörde vor Ort, der Regierung von Oberfranken, statt. In der Zwischenzeit wurden Projektideen aus den ILE-Gemeinden ge-

sammelt. Am 11.12.13 fand eine Arbeitssitzung zur Formulierung der gemeinsamen Interessensbekundung statt.

In der Interessensbekundungsphase fallen keinerlei Kosten an. Für die anschließende Konzeptentwicklungsphase – so denn eine Auswahl erfolgt – gilt es noch Kosten zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten zu definieren. Für das Bewerbungsschreiben ist eine „Leitkommune“ zu bestimmen. Aufgrund der Vorgespräche und der Rahmenbedingungen des Programms ist die Antragstellung über eine „Stadt“ vorteilhaft. Vorschlag hier: Bad Berneck. Die fachlich-inhaltliche Betreuung der Bewerbung kann durch den Stadtentwicklungsreferenten sicher gestellt werden.

#### Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Stadtentwicklungsreferenten zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

„Der Abgabe einer Interessensbekundung der interkommunalen Kooperation "Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland " mit der Leitkommune Stadt Bad Berneck zum Wettbewerbsverfahren im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 in Bayern (Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung“) wird zugestimmt.“

**11 : 0 Stimmen**

#### 4. Fahrzeugersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Escherlich

---

##### Sachstand

Die Freiwillige Feuerwehr Escherlich ist zur Brand- und Gefahrenabwehr bis vor kurzem mit zwei Einsatzfahrzeugen ausgestattet gewesen. Es handelt sich dabei zum einen um ein LF 8/6, das zum 19.05.1994 erstmalig zugelassen worden ist. Weiterhin war vor allem zum Transport von Feuerwehrleuten zu den Einsatzorten ein Mannschaftstransportwagen mit dem amtlichen Kennzeichen BT-9186 verfügbar. Dieses Fahrzeug war zum 21.12.1983 zum ersten Mal zugelassen worden und wäre somit nunmehr in Kürze 30 Jahre alt geworden. Die Reparaturen an diesem Fahrzeug sind in den letzten Jahren immer häufiger notwendig geworden und der Zahn der Zeit hat immer mehr an der Substanz dieses Kfz genagt mit der Folge, dass seit dem Monat September 2013 durch den TÜV eine Fahrtauglichkeit nicht mehr bescheinigt werden konnte mit der weiteren Folge, dass dieses Fahrzeug bei der Einsatzleitstelle seither abgemeldet werden musste. Die Freiwillige Feuerwehr hat zwischenzeitlich Bemühungen angestellt, ein angemessenes gebrauchtes Ersatzfahrzeug zu beschaffen, was jedoch von keinerlei Erfolg beschieden gewesen ist, weil gerade diese Fahrzeuge bei einer Ausmusterung durch andere Feuerwehren reißenden Absatz finden und daher auch preislich hoch im Kurs stehen. In Kenntnis der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges wurden im Haushalt für das Jahr 2013 bereits 10.000,00 € an Ausgaben bereitgestellt.

Dieser Umstand der Schwierigkeit der Ersatzbeschaffung hat die Feuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Escherlich gedanklich dazu kommen lassen, sich mit der Thematik der Beschaffung eines Neufahrzeuges zu beschäftigen. Ein solches Fahrzeug würde bei entsprechender Bescheinigung der Notwendigkeit desselben mit einem Festbetrag von 10.500,00 € vom Freistaat Bayern gefördert. Die Freiwillige Feuerwehr Escherlich wäre aus eigenen Finanzmitteln

ebenfalls bereit, einen Anteil an der Finanzierung mit zu übernehmen und ein Betrag von 10.000,00 € wäre ohnedies durch die Stadt Bad Berneck für die Beschaffung vorgesehen gewesen. Die Feuerwehrführung Escherlich hat sich bei einer Firma, die Feuerwehrfahrzeuge ausbaut, erkundigt und ein unverbindliches Angebot eingeholt. Diesem zufolge könnte ein solches Einsatzfahrzeug zu einem Komplettpreis von 28.700,- € käuflich erworben werden. Abgesehen von der möglichen Förderung würde ein Neufahrzeug selbstverständlich in den ersten Jahren mit einer Garantie versehen sein, was bei einem Gebrauchtfahrzeug in diesem Umfang nicht zutreffen würde. Es ist dann weiter davon auszugehen, dass die Reparaturen in den ersten Jahren eigentlich überhaupt nicht anfallen dürften und insoweit für einen längeren Zeitraum in diesem Bereich eine Kostenersparnis zu realisieren sein dürfte. Mit der Wiederbeschaffung eines Ersatzfahrzeuges geht somit ebenfalls einher die Wiederherstellung der vollen Einsatzbereitschaft dieser Ortswehr, die doch recht häufig insbesondere bei Unfällen auf der B 303 zum Einsatz kommt. Sollte die Beschaffung eines Neufahrzeuges zum Tragen kommen, so wäre ohnedies mit einer Lieferzeit und Bauzeit von ca. einem halben Jahr zu kalkulieren, sodass die Beschaffung erst 2014 eintreten würde.

Es gilt deswegen nunmehr seitens des Stadtrates dahingehend eine Richtungsentscheidung zu treffen, ob nach wie vor an der bisherigen Vorgehensweise der Beschaffung eines gebrauchten Ersatzfahrzeuges in einem vergleichbaren Kostenumfang nach Abzug des zu erwartenden Zuschusses festgehalten und dieser Weg weiter beschritten werden soll oder ob seitens des Stadtrates die Bereitschaft bestünde, die zum Erwerb eines Neufahrzeuges notwendigen Mittel im Haushalt des Jahres 2014 einzuplanen und bereitzustellen, das Zuwendungsverfahren auf den Weg zu bringen und die notwendige Ausschreibung dafür vorzubereiten.

#### Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt, die ursprünglich in Form einer Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges (Mannschaftstransportwagen) geplante Wiederaufrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Escherlich abzuwandeln und, vorbehaltlich der Gewährung der Festbetragszuwendung durch den Freistaat Bayern sowie der Abschöpfung entsprechender Zuschussmöglichkeiten auf Kreisebene, stattdessen ein Neufahrzeug anzuschaffen, die Ausschreibung danach vorzubereiten und die entsprechenden Mittel im Haushalt des Jahres 2014 dafür bereitzustellen.

#### **11 : 0 Stimmen**

5. Verbesserung des Hochwasserschutzes im Gebiet der Stadt Bad Berneck; Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof
- 

#### Sachstand

Die im Auftrag des Bezirk Oberfranken durch die Ingenieurgesellschaft J. Wolf & Söhne GmbH, Kemnath, erstellte Studie zur Hochwassersituation vom 10.09.2010 zeigt auf, dass für Bad Berneck der bestehende Hochwasserschutz nicht ausreicht und bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Als nächster Schritt wäre nun eine Vereinbarung über die Planung und den Bau des Hochwasserschutzes am Weißen Main und an der Ölschnitz zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Hof, und der Stadt Bad Berneck zu schließen.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof legt daher mit Schreiben vom 04.11.2013 einen mit der Regierung von Oberfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz abgestimmten Entwurf einer Vereinbarung vor und bittet um Zustimmung und Unterzeichnung.

Daraufhin ist das Landratsamt Bayreuth mit Schreiben vom 14.11.2013 gebeten worden, den Vereinbarungsentwurf zu prüfen und einem Abschluss zuzustimmen. Das Landratsamt Bayreuth erteilte hierzu mit Schreiben vom 03.12.2013 gemäß Art. 72 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Abschluss der Vereinbarung.

#### Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Hof, und der Stadt Bad Berneck i.F. über die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Bad Berneck an der Ölschnitz und dem Weißen Main (beides Gewässer 2.Ordnung) zu. Die Vereinbarung, die Gegenstand der Beratung war, wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben; sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**11 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachkalkulation des Bayer.Kommunalen Prüfungsverbandes für die kostenrechnenden Einrichtungen für die Jahre 2011-2013
- 

#### Sachstand

Im Rahmen der Beratungen über die Beschlussfassung zum Haushalt des Jahres 2013 sind aus den Reihen des Stadtrates Bedenken und Zweifel hinsichtlich der Gebührenkalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bad Berneck aufgetaucht, da womöglich eine Erschütterung der Kalkulation mit einem Abbruch des Kalkulationszeitraumes befürchtet worden war. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sogleich nach dieser Anregung der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit der Vornahme einer Nachkalkulation beauftragt. Ursprünglich waren die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2011 bis 2014 vorauskalkuliert worden. In den vergangenen Wochen war nun zur Vornahme der Überprüfung und Nachkalkulation der Prüfer Meixner im Rathaus der Stadt Bad Berneck anwesend und hat durch Einsichtnahme und Verarbeitung der Belege das gewünschte Arbeitspensum erledigt mit folgendem Ergebnis.

Dabei konnten selbstredend nur für die Jahre 2011 und 2012, da diese bereits abgeschlossen sind, die endgültigen Zahlen eingearbeitet werden, für das Jahr 2013 konnte nur mit dem bis dato vorhandenen Zahlenmaterial sowie einer Hochrechnung im Bereich der noch zu erwartenden Ausgaben gearbeitet werden. Dieses eingeflossene Zahlenmaterial erbrachte für die einzelnen Teilbereiche folgende Ergebnisse und Differenzen gegenüber der Vorkalkulation unterteilt nach Jahren.

Wasserwerk I:	Überdeckung+/Unterdeckung-	prozentuale Differenz
2011	- 15.027 €	- 2,47 %
2012	- 19.787 €	- 3,20 %
2013	+ 24.654 €	+ 4,01 %
Insgesamt	- 10.160 €	- 0,55 %



Wasserwerk II:		
2011	- 9.491 €	- 13,64 %
2012	- 9.774 €	- 14,97 %
2013	+ 202 €	+ 0,31 %
Insgesamt	- 19.063 €	- 9,57 %

Schmutzwasserbeseitigung		
2011	- 48.051 €	- 9,02 %
2012	+ 36.131 €	+ 6,94 %
2013	- 43.135 €	- 7,12 %
Insgesamt	- 55.055 €	- 3,32 %

Niederschlagswasserbeseitigung		
2011	- 7.628 €	- 5,54 %
2012	+ 3.995 €	+ 2,70 %
2013	- 14.125 €	- 7,12 %
Insgesamt	- 17.758 €	- 3,67 %

Die Änderung einer Gebührenkalkulation und des ihr zugrundeliegenden Bemessungszeitraumes ist nur in besonderen, nicht vorhersehbaren Fällen bei gravierenden Änderungen im Bereich der Kalkulationsgrundlagen möglich, was einen Abbruch des Kalkulationszeitraumes nach sich ziehen würde. Die vorhandene Rechtsprechung geht davon aus, dass wenigstens Kostenüber- oder unterschreitungen von mehr als 12 % vorliegen müssen, um dafür einen Anlass zu geben. Dieser Prozentsatz erstreckt sich allerdings auch auf den gesamten Kalkulationszeitraum, das heißt, dass durchaus wie beim Wasserwerk II in Einzeljahren sogar darüber hinausgehend abgewichen werden kann, ohne dass dies Einfluss auf die Gesamtkalkulation hätte. Die Ergebnisse beim Wasserwerk I mit einer Gesamtabweichung von – 0,55 %, beim Wasserwerk II mit einer Gesamtabweichung von – 9,57 %, bei der Schmutzwasserbeseitigung von – 3,32 % sowie bei der Niederschlagswasserbeseitigung mit – 3,67 % liegen allesamt unter der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze und lassen den Prüfer zu dem abschließenden Fazit kommen, dass die Gesamtergebnisse im Betrachtungszeitpunkt auch unter Berücksichtigung der im verbleibenden Kalkulationszeitraum noch zu erwartenden Entwicklung nicht überschritten werden und die bisherigen Entwicklungen nicht außergewöhnlich zu Bedenken anlassgebend abweichend sind. Infolgedessen sind die für die kostenrechnenden Einrichtungen festgelegten Kalkulationszeiträume bis 2014 einzuhalten und eine Gebührenneukalkulation steht dann erst Ende nächstes Jahres bevor.

Der Stadtrat nimmt von den vorstehenden Zahlen der Nachkalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bad Berneck Kenntnis. Stadtrat Hans Kreuzer ergänzt hierzu, dass zwar auf den Bericht des BKPV vom 27.11.2013 Bezug genommen worden ist, aber lediglich die rechnerischen Ergebnisse des Prüfers Meixner festgehalten worden sind. In dem Bericht wird aber unter Punkt 2.2 auch explizit erwähnt, dass die Anlagenverzeichnisse für die Einrichtungen von der Verwaltung nicht ausreichend fortgeschrieben wurden und hier bei der Führung dieser Anlagenverzeichnisse durch die Stadt „erhebliches Optimierungspotenzial“ festgestellt wurde. Bei der Nachkalkulation konnte laut Prüfer Meixner aus den vorgelegten Unterlagen eine genaue Zuordnung der Kosten zu den Entwässerungssystemen nicht zweifelsfrei vorgenommen werden. Die Stadt wurde aufgefordert bis zur Neukalkulation der Gebühren die gefertigten Anlagenverzeichnisse nochmals zu überarbeiten.

Stadtrat Hans Kreuzer fordert, dass diese Defizite durch die Verwaltung zeitnah zu beseitigen sind. Dies auch vor dem Hintergrund, künftig Kosten für externe Prüfungen einzusparen.

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

2. Bürgermeister Alexander Popp

2. Bgm. Alexander Popp äußert die Bitten

- a) im Bereich des alten Friedhofes am Kirchenring keine weiteren radikalen Baumfällaktionen mehr durchzuführen und
- b) den Breitbandausbau im Gebiet der Stadt Bad Berneck auf die Agenda 2014 zu nehmen.

Stadtrat Jürgen Hartmann

Stadtrat Jürgen Hartmann kommt auf den Straßenausbau im Bereich Frankenhämmer / Frenzelit-Werke zu sprechen. Nach seiner Meinung ist nicht nur die Kanaltrasse asphaltiert worden, sondern es erfolgte eine Asphaltierung auf der gesamten Fahrbahnbreite.

Stadtrat Klaus Sowada

Stadtrat Klaus Sowada spricht einen Diskussionspunkt in der Bürgerversammlung am 25.11.2013 im Gasthaus Hohenknoden an und fragt nach, ob bezüglich der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den verkehrsmäßigen Beschränkungen auf der Ortsdurchfahrt der B 2 für landwirtschaftliche Fahrzeuge schon etwas unternommen worden ist.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Seifert  
Schriftführer